



Hans-Zulliger-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

67677 Enkenbach-Alsenborn, Neukircher Str. 4



Tel: 06303/8008580



E-Mail: info@hans-zulliger-schule.eu

[Hans-Zulliger-Schule.Neukircherstr.4.67677 Enkenbach](mailto:info@hans-zulliger-schule.eu)

23.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie heute über die stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs informieren:

Die Schulbehörde in Rheinland-Pfalz hat festgelegt, dass die Schulform „Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ ab dem 04. Mai 2020 mit dem Unterricht der Abschlussklassen (9. Klasse) beginnt. In Absprache mit der Schulabteilung ADD Neustadt werden wir an unserem beweglichen Ferientag am 04.05.2020 festhalten.

Ein Elternbrief im Februar hatte bereits daraus hingewiesen.

Somit startet der Unterricht für unsere Schüler der 9. Klasse (Frau Marchione und Frau Kammer) am 05.05.2020.

Dieser Elternbrief dient dazu, Sie über den geplanten Ablauf zu informieren und Sie wissen zu lassen, dass das Kollegium alle notwendigen Hygienemaßnahmen und sonstige Vorkehrungen getroffen hat, damit Ihr Kind geschützt am Unterricht teilhaben kann und gesund bleibt.

1. Allgemeine Info zum Schulbeginn am 5. Mai:

- Die Schule beginnt um 8.00 Uhr, wie gehabt mit dem offenen Anfang ab 7.45 Uhr.
- Es findet keine Ganztagschule und kein Essen statt.
- Der Unterricht endet täglich um 13.00 Uhr.
- Bitte besorgen Sie für Ihr Kind eine Mund/Nasen-Maske.
- Nur der Hintereingang der Schule ist zugänglich.

Folgende Maßnahmen gelten ab dem 5. Mai:

➤ Ankunft in der Schule:

Ihr Kind wird persönlich auf dem Schulhof vom Schulpersonal in Empfang genommen. Vor Eintritt in die Schule wird sich Ihr Kind die Hände an bereitstehende Desinfektionsständern desinfizieren und wird anschließend in den Klassensaal begleitet.

➤ Toilettengang:

Auf die Toilette gehen die Schüler nur einzeln, in Absprache mit der Nachbargruppe. Die Toilettenräume sind vorschriftsmäßig mit Hygienevorrichtungen ausgestattet worden. Die SchülerInnen waschen sich nach der Toilette vorschriftsmäßig die Hände, dieses geschieht anfänglich unter Kontrolle.

➤ Pausenregelung:

Beide Lerngruppen gehen zeitlich versetzt in die Pause. Hier gilt auf jeden Fall Maskenpflicht und die Abstandsregelung. Genügend Schulpersonal wird die Pausensituation aktiv beobachten. Die Pause verlassen die

SchülerInnen ebenfalls mit Abstand und waschen sich zunächst gründlichst die Hände am Waschbecken des jeweiligen Klassensaals.

➤ **Einbahnstraßenregelung**

Damit die Schüler sich auf ihren Wegen nicht begegnen und die Abstandswahrung nicht gefährdet ist, gibt die Schule im Rahmen einer Einbahnstraßenregelung die Pausen-/ und Toilettenwege vor.

2. Maskenpflicht

Wie Sie der Presse entnommen haben, wird ab dem 27.04.2020 das Tragen einer Maske im ÖPNV (Bus, Zug; Taxi) und beim Einkaufen Pflicht sein.

Für die Schule ist das Tragen der Maske im Schulbus und in den Pausen verpflichtend. Die Kinder dürfen ohne entsprechende Maske nicht in den Bus steigen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für alle Schülerinnen und Schüler im Land wiederverwendbare Alltagsmasken beschafft und Notfallkoffer für Schulen, falls Kinder mal ihre Masken vergessen haben, besorgt. Diese sollen in den nächsten Tagen den Schulen zu gehen.

Masken können ein Beitrag sein, die Ansteckungsgefahr weiter zu drosseln nach dem Motto: Ich schütze Dich, Du schützt mich.

Damit wird die Verantwortung des Erwerbs der Alltagsmasken an die Eltern delegiert. Ich bitte Sie nochmals, sich mit dem Thema „An- und Ablegen einer MNS-Maske und regelmäßigen Wechsel“ vertraut zu machen und dies mit Ihren Kindern durchzusprechen. Das Tragen dieser Masken ist kein Ersatz für die nach wie vor geltenden Hygieneregeln (Abstand halten, Händewaschen).

Des Weiteren heißt es vonseiten des Ministeriums:

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 77 SoSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 79 Abs. 1 SoSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 80 Abs. 4 und § 81 Abs. 8 SoSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden“.

3. Schülertransport

Nach Aussage der Kreisverwaltung erfolgt ab dem 04.05.2020 der Schülertransport zu den normalen Unterrichtszeiten. Die Verwaltung ist bemüht, mehrere Busse einzuplanen. Es wurde uns aber bereits mitgeteilt, dass es schwierig werden wird, den Mindestabstand von 1,50 m in den Bussen einzuhalten. Der Transport wird nur mit Maske möglich sein.

4. Lerninhalte

In den nächsten zwei Wochen werden wir uns grob an dem Stundenplan der Klasse orientieren. Allerdings werden wir auf Fächer wie Sport und Bildende Kunst verzichten.

Der Unterricht findet in Kleingruppen statt. D.h. die Klasse wird geteilt. Die Tische stehen mit Hilfe von Fußbodenmarkierungen in einem Abstand von 1,5 m verteilt in den benachbarten Räumen.

Zu Beginn werden die SchülerInnen ausgiebig in allen notwendigen Hygienemaßnahmen geschult und alle weiteren Maßnahmen werden gemeinsam besprochen.

Inhaltlich ist zunächst eine gewisse Aufarbeitung des Homeschooling geplant. Je nach Verlauf wird dann in den Folgetagen Fachunterricht stattfinden. Hierbei wechseln Frau Kammer und Frau Marchione in Abhängigkeit der Fächer die Lerngruppen. Die SchülerInnen selbst bleiben in ihrem anfänglich zugewiesenen Klassenraum.

5. Hygiene und Hygieneplan

Für die Schule gibt es einen verbindlichen Hygieneplan, der gemeinsam mit dem Schulträger und dem Ministerium auf die aktuelle Situation abgestimmt wurde.

Die benutzten Säle und Tische werden nach Maßgabe der Hygieneverordnungen regelmäßig gereinigt. Jeder Saal ist mit ausreichender Seife, warmen Wasser und Desinfektionsmittel ausgestattet. Eine sofortige Reinigung eines Tisches wird z.B. nach dem Niesen einer Person sofort desinfiziert.

6. Risikogruppe

Bei uns an der Schule gilt für die kommende Unterrichtsaufnahme eine Null-Risiko-Policy. Schülerinnen und Schüler, die zu einer für COVID-19 relevanten Risikogruppe gehören, werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Für sie gilt weiterhin die Teilnahme am Online-Unterricht. Gleiches gilt, wenn im gemeinsamen Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe leben. Zur Definition der Risikogruppen ist folgende Info der RKI maßgebend:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Ebenso bitten wir Sie, das anhängende Dokument zu beachten.

Für die Schüler, die aus persönlichen Gründen nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können, wird das häusliche Lernen fortgesetzt.

Zur Abschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler hiervon betroffen sind, bitten wir umgehend, die jeweiligen Klassenlehrer hierüber zu informieren.

7. Erreichbarkeit der Schule

Die Schule ist an den Unterrichtstagen von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr telefonisch zu erreichen. Jederzeit können Sie eine Email an info@hans-zulliger-schule.eu schreiben. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich direkt mit den Klassenlehrern in Verbindung zu setzen.

Gemeinsam haben wir entschieden, zum Schutz aller, so wenig wie möglich Personen in der Schule zu haben. Wir wollen den Publikumsverkehr in der Schule vermeiden. Deshalb dürfen Eltern nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch) das Schulgebäude betreten.

8. „Von-zu-Hause-Lernen“

Die Klassenstufen 1-8 werden auch nach dem 4. Mai weiter onlinegestützt unterrichtet. Sobald es von der KMK neue Vorgaben gibt, werden Sie umgehend informiert.

Wir werden Sie und die Kids auch weiterhin dabei unterstützen.

9. Verschiedenes:

Große Bitte am Schluss:

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die Notwendigkeit all dieser Maßnahmen, vor allem die der Abstandsregelung. Die Schule hat sich gerüstet, nun liegt es in unser aller Hand, die Weiterverbreitung der Pandemie weiterhin einzudämmen.

Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Wie Bildungsministerin Fr. Dr. Hubig ebenfalls mitteilte, wird es bei einem Wiederaufflammen der Infektionszahlen wieder zu Schulschließungen kommen.

Folgendes stellte die Bildungsministerin Frau Dr. Hubig auch in der Pressekonferenz vom 15. April 2020 klar:

„Eins ist klar, der Unterricht wird bis zu den Sommerferien nicht so stattfinden können, wie er vor Corona war. Wir müssen uns alle darauf einstellen, dass die Klassen geteilt werden, dass es kleinere Lerngruppen gibt und dass das Lernangebot und der Stundenplan angepasst werden muss.“

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns bitte. Bis dahin verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Silke Steig-Flick und das ganze HZS-Team